

ÖSTERREICHISCHE BREITENSPORTTAGE

Leitfaden für die Durchführung von Wettkämpfen im Rahmen der „Österreichischen Breitensporttage“

Die „Österreichischen Breitensporttage“ (ÖBST) werden vom Österreichischen Turnerbund (ÖTB) organisiert und vom Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport gefördert. Um Anspruch auf die vereinbarte finanzielle Unterstützung zu haben, müssen eine Reihe von Kriterien erfüllt werden. Diese sind im nachstehenden Leitfaden zusammengefasst.

1. Wettkampfeinreichung

Der WK muss bei der ÖTB-Bundesgeschäftsstelle angemeldet und beantragt werden.

Die Einreichung muss folgende Bestandteile umfassen:

- Ort, Zeit und Art des Wettkampfes
- Ausschreibung muss mit Kopf- und Fußzeile der Österreichischen Breitensporttage per Mail an buero@breitensporttage.at versandt und darf nur so veröffentlicht werden (Muster Ausschreibung und Logoleisten zum Download auf www.breitensporttage.at)
- Eine Schätzung über die zu erwartende Teilnehmerzahl, min. 1 Woche vor der Veranstaltung
- Nennung von Verantwortlichen bzw. Ansprechpartnern für den ÖTB

2. Meldemöglichkeiten

Die Anmeldung der Teilnehmer kann entweder direkt beim Veranstalter oder über die Internetseite www.breitensporttage.at erfolgen. Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß gemeldeten Personen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft bei einem Turn- oder Sportverein.

Für die Anmeldung über www.breitensporttage.at steht ein Onlinemeldeformular zur Verfügung sowie eine Meldemöglichkeit für Gruppen (mittels vorformatierten Excel-Formular).

3. Wettkampfgeregeln

Im Rahmen der ÖBST können Leichtathletik-, Gerätturn- und Schwimmwettkämpfe veranstaltet werden.

- Jeder WK muss mindestens drei Disziplinen oder Geräte umfassen. Wenn bei einem WK mehr als drei Disziplinen gefordert werden, so werden für die wettkampfübergreifende Gesamtwertung die drei besten Disziplinen herangezogen.
- In der Leichtathletik können die drei Disziplinen aus allen Bewerben gewählt werden, für die es die ÖTB Wertungstabellen für Leichtathletik gibt.
- Im Geräteturnen können alle WK-Geräte (Männer: Boden, Reck, Barren, Ringe, Seitpferd, Sprung, Minitramp; Frauen: Boden, Balken, Reck / Stufenbarren, Sprung, Minitramp) geturnt werden.
- Die Wertungen erfolgen in der Leichtathletik entsprechend der Punktetabelle ÖTB Wertungstabellen für Leichtathletik, im Geräteturnen entsprechend des Programms „Turn10“.
- Im Geräteturnen sind Kampfgerichte mit zwei KR anzustreben, es ist aber auch eine Wertung durch einen einzelnen KR zulässig. In jedem Kampfgericht muss zumindest ein KR vertreten sein, der die KR-Schulung für „Turn10“ erfolgreich bestanden hat.

Österreichische Breitensporttage
www.breitensporttage.at

A-4050 Traun, Linzer Str. 80a
Telefon +43(0)7229 / 65 224 - 12
Fax +43(0)7229 / 65 224 - 4
E-mail buero@breitensporttage.at
ZVR: 46 96 34 927



- Beim Schwimmen gibt es nur eine Wettkampfdisziplin und es gelten die Bestimmungen des Österreichischen Schwimmverbandes (ÖSV).
- Bei Wettkämpfen, bei denen Leichtathletik und Geräteturnen angeboten werden, wird eine Gesamtwertung für beide Disziplinen angeregt, ist aber nicht zwingend erforderlich.

4. Wettkampfgestaltung

WK im Rahmen der ÖBST sollen den Teilnehmern Lust machen, regelmäßig an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Dazu trägt auch bei, dass der WK entsprechend attraktiv umgesetzt wird. Nach Möglichkeit sind vorzusehen:

- Eröffnung und gemeinsames Antreten der Wettkämpfer
- Siegerehrung mit Aufruf aller Teilnehmer und Übergabe der Siegermedaille und/oder Siegerurkunde
- Nach korrekter Übermittlung der Ergebnisse werden diese auf www.breitensporttage.at veröffentlicht.

5. Einbindung in die Gesamtwertung der ÖBST

Alle Wettkampfergebnisse des Standardwettkampfes fließen in eine österreichweite Gesamtwertung ein. Von jedem Wettkampf sind spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung folgende Unterlagen zu liefern:

- Wettkampfergebnisse als .xls Datei (Information auf www.breitensporttage.at)
 - Elektronische ÖBST-Ergebnisliste (Information auf www.breitensporttage.at)
 - Schriftlicher Wettkampfbericht (vergleichbar mit einem kurzen Medienbeitrag)
- Alle Unterlagen sind bis spätestens drei Werktage nach dem Wettkampf an die ÖTB-Bundesgeschäftsstelle zu übermitteln.

6. Werbemittel

Die Österreichischen Breitensporttage werden maßgeblich vom Sportministerium und privaten Sponsoren unterstützt. Im Gegenzug sind bei den Wettkämpfen die Werbemittel in geeigneter Form zu verwenden und die Sponsoren sind entsprechend zu präsentieren. Insbesondere sind folgende Verpflichtungen zu beachten:

- Verwendung der von der ÖTB-Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellten Siegzeichen (Medaillen und Urkunden)
- Verwendung der Werbemittel (Transparente, Roll-Ups, Flags etc.) der Breitensporttage, des Sportministeriums und der Sponsoren. Diese sind sowohl an den Wettkampfstätten als auch am Ort der Siegerehrung sichtbar anzubringen.
- Verwendung der von der ÖTB-Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellten Kopfzeile „Österreichische Breitensporttage“ inkl. Logo Sportministerium sowie der ebenfalls zur Verfügung gestellten Logoleiste.

Kopfzeile und Logoleiste sind auf allen Druckwerken wie insb. Teilnehmerlisten, Ergebnislisten, Urkunden, Briefpapier, Unterlagen für Kampfrichter, etc. zu verwenden. Unterlagen werden von der von der ÖTB-Bundesgeschäftsstelle nach Rücksprache zur Verfügung gestellt.

Die korrekte Umsetzung dieser Maßnahmen ist mittels Fotos und eines gesammelten Konvoluts aller Schriftstücke zu dokumentieren.

7. Leihartikel und Mietgeräte

Für die Durchführung der ÖBST stellt der ÖTB gerne dem Veranstalter kostenlose Leihartikel für den Leichtathletik- und Schwimmwettkampf zur Verfügung. Bei einem Gerätturnwettkampf können alle benötigten Turngeräte angemietet werden. Ein Berechnungsprogramm für alle Wettkampffarten kann auch kostenfrei genutzt werden.

Leihkatalog und Mietgeräte (Information auf www.breitensporttage.at)



Unterstützt durch

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

8. Versicherung

Für die Durchführung der „Österreichischen Breitensporttage“ wurde zum Schutze vor finanziellem Nachteil, keinesfalls jedoch vor der Verantwortung, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Diese Haftpflichtversicherung übernimmt den Schadenersatz oder die Abwehr der unberechtigt erhobenen Schadenersatzforderungen für den Veranstalter, dessen Amtswalter und der Vorturnerschaft für einen einer dritten Person zugefügten Personen- oder Sachschaden, für den die Vorgenannten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes aus der Tätigkeit bei turnerischen Veranstaltungen, Festen, Wettkämpfen, in Anspruch genommen werden können.

In Kurzform die Deckung unserer Versicherung:

- Haftpflichtversicherung mit einer Pauschalversicherungssumme von € 2.250.000,00 pro Schadensfall für Sach- & Personenschäden
- Haftpflicht für Vereins- & Sportwesen
- Inkl. Durchführung von Vereinsveranstaltungen inkl. Wettbewerben
- Inkl. Haftpflicht für Haus- & Grundbesitz aller Liegenschaften der einzelnen Vereine
- Inkl. diverser möglicher Deckungserweiterungen beispielsweise für Mietsachschäden, vereinsfremde Personen, die im Auftrag der Vereine tätig sind, Organwalterregress, Verwendung von Zuschauertribünen, ...
- Mietsachschäden & geliehene Sportgeräte bis € 5.000,-

Bei Fragen steht die ÖTB-Bundesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

9. Abrechnung

Vereine, die einen WK im Rahmen der ÖBST veranstalten, können Kosten **pro Teilnehmer/pro Veranstaltungstag (nicht pro Wettkampf)** für die Durchführung, nur nach vorhergehender Rücksprache an den ÖTB verrechnen.

Abrechnungsfähige Kosten sind insbesondere:

- Hallen- und Platzmieten
- Druck- und Versandkosten
- Werbeausgaben und Schulungskosten (Kampfrichter und Trainer)
- Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) für KR und Organisatoren
- Spesen (in nachvollziehbarer Höhe)

Die Abrechnungen müssen die vom Sportministerium vorgegebenen Anforderungen erfüllen:

- Originalrechnungen
- Zuordenbarkeit zu den ÖBST (am besten durch den Rechnungswortlaut z.B.: „Hallenmiete für den ÖBST-WK XY“)
- Zahlungsfluss: Keine Saldierung mit anderen Leistungen, die Rechnungen müssen tatsächlich bezahlt und mittels Zahlungsbeleg nachgewiesen werden. Bei bar bezahlten PRAE sind Originalunterschriften der Empfänger einzuholen.



SPARKASSE
Oberösterreich

syreta
E-BUSINESS SOLUTIONS
BALDI
SPORTS
FACTORY

erima
SPORTWELT SINCE 1982

TURN- UND SPORTTHERAPIEBÜRO
GYMTEX
AUSTRIA

Bänfer
SPORTMANUFAKTUR
M O R E A U

www.gdfr-bund.at
BINDER
SPORTGERÄTE

Unterstützt durch

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport